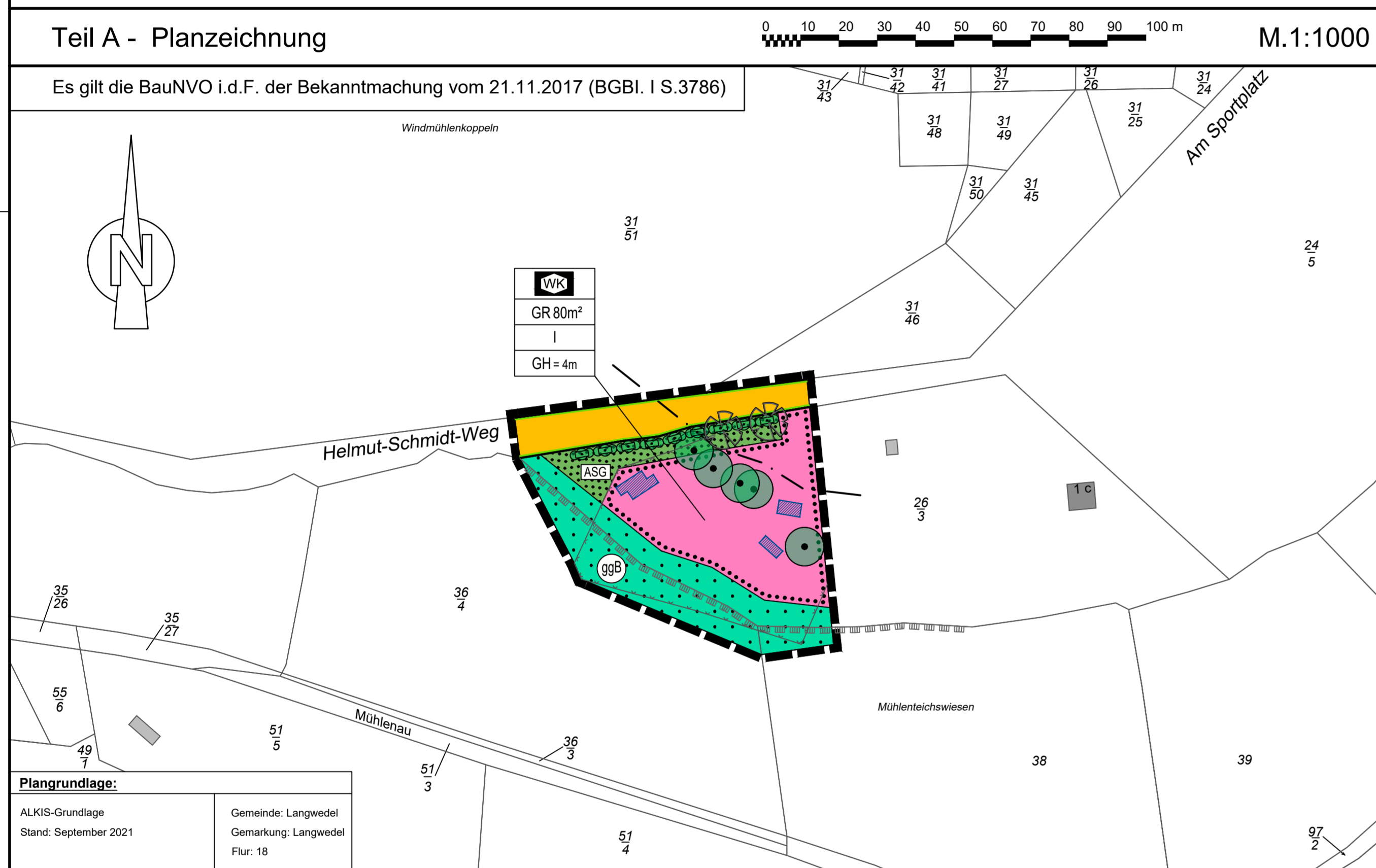


Satzung der Gemeinde Langwedel über den Bebauungsplan Nr. 15 "Waldkindergarten südlich des Helmut-Schmidt-Weges"



Planzeichenerklärung

| Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlagen |
|--|--|---------------------------------------|
| Festsetzungen | | |
| Maß der baulichen Nutzung | | § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 16 BauNVO |
| GR 80 m² | Grundfläche (GR) | |
| I | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze | |
| GH = 4m | Gebäudehöhe als Höchstmaß in m über NHN (Normalhöhennull) | |
| Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen | | § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB |
| | Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung: Waldkindergarten | |
| | Waldkindergarten | |
| Verkehrsflächen | | § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB |
| | Straßenverkehrsflächen | |

| | | |
|--|---|---------------------------------------|
| | Straßenbegrenzungslinie | |
| Grünflächen | | |
| | Private Grünfläche Zweckbestimmung: Abschirmgrün | § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB |
| | ASG | |
| Flächen für die Landwirtschaft und Wald | | |
| | Flächen für den Wald | § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB |
| Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft | | |
| | Erhaltung von Bäumen | § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB |
| | Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen (Knick mit Überhäitern) | |

Nachrichtliche Übernahmen

| | | |
|---|---|--|
| | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts hier: Gesetzlich geschütztes Biotop | § 9 Abs.6 BauGB § 21 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG |
| | Geschützter Knick | § 21 Abs. 1 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG § 24 Abs. 2 LWaldG |
| | Waldabstand | |
| Sonstige Planzeichen | | |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | § 9 Abs. 7 BauGB |
| Darstellungen ohne Normcharakter | | |
| | Vorh. Flurstücksgrenze | |
| | Vorh. Flurstücknummer | |
| | Vorh. Gebäude | |
| | Schutzunterkunft, Unterstand (Bestand) | |
| | Zaun | |
| | Überhäiter im Knick | |

Teil B - Text

- Bindungen für Bepflanzungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
1.1 Alle mit einem Erhaltungsgebot versehender Vegetationselemente sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und der Qualität Hochstamm, 3x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm zu ersetzen.
- Stellplatzflächen und Nebenanlagen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO)
2.1 Die zulässige Grundfläche der Gemeinbedarfsfläche darf durch Zufahrten nicht überdachte Stellplätze bis zu einer Grundfläche von 250 m² überschritten werden.
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
3.1 Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist in diesem vollständig zur Versickerung zu bringen.
3.2 Notwendige Stellplätze und Wege sind in wassergebundener Bauweise herzustellen.

Hinweise:

- Waldabstand**
Aufgrund einer geringen Gefährdungslage muss kein Waldabstand zu Gebäuden eingehalten werden. Bei wesentlichen Neu- oder Umbauvorhaben sind Schutzunterkünfte aus nicht brennbaren Materialien herzustellen und die untere Forstbehörde bzgl. dieser Einschätzung erneut zu beteiligen.
- Vorschriften**
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei dem Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 32 des Amtes Nortorfer Land vom 13.08.2021 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.01.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 14.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 während der Dienststunden des Amtes Nortorfer Land nach § 3 Abs. 2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 38 des Amtes Nortorfer Land vom 23.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-nortorfer-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Langwedel, den _____
Siegel _____
Bürgermeister _____
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom _____, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Neumünster, den _____
Öffentlicher bestellter Vermessungsingenieur _____
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 14.12.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Langwedel, den _____
Siegel _____
Bürgermeister _____
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Langwedel, den _____
Siegel _____
Bürgermeister _____

Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 "Waldkindergarten", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt: - Südlich der Straße „Helmut-Schmidt-Weg“
- Westlich der Tennisplätze „Am Sportplatz“

Langwedel, den _____
Siegel _____
Bürgermeister _____

Satzung der Gemeinde Langwedel über den Bebauungsplan Nr. 15 "Waldkindergarten südlich des Helmut-Schmidt-Weges"

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Übersichtskarte ohne Maßstab

DigitalerAtlasNord © GeoBasis-DEAL/VermGeo SH, BKG - Nov.2021

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §10

● ● ● ● ●

GSP
GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4 | 67 07 - 0
Tel: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 25.11.2022 Har./Buj
P-Nr.: 21-1362